

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2012**

### **Bausache: Anbau eines Balkons und Erweiterung des Dachgeschosses auf dem Grundstück Mörikestraße 21, Flst.Nr. 1839**

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Mörikestraße 21 den Anbau eines Balkons zur Straßenseite und eine Erweiterung des Dachgeschosses durch einen Anbau an die Doppelhaushälfte auf der Gartenseite. Der geltende Bebauungsplan weist straßenseitig entlang der Häuserflucht eine Baulinie aus. Diese wird durch den Balkonanbau mit Treppenaufgang in einer Tiefe 2,50 m überschritten. Der Balkon hat eine Länge von 5,60 m. Da durch den Balkon, auch im Hinblick auf die vor gelagerten Garagen in der Straße, das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird, stimmte der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu und erteilte die erforderliche Befreiung von der Baulinienüberschreitung.

### **Rathaustruppe – Sanierung: Auftragsvergabe**

In der Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 wurde die Ausschreibung zur Sanierung der Rathaustruppe beschlossen. Das Architekturbüro Hotz aus Winterlingen wurde mit der Planung beauftragt. Kurz vor der Ausschreibung wurde bei einer Begehung des Gemeindearchivs in anderem Sachzusammenhang durch einen Mitarbeiter des Kreisarchivs festgestellt, dass dort inzwischen Feuchtigkeit eindringt. In die Ausschreibung wurden deshalb zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen aufgenommen. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Allerdings gingen zum Submissionstermin nur zwei Angebote ein. Die Fa. Gulde aus Winterlingen war hierbei der günstigere Bieter mit einer Angebotssumme von 49.127,72 € brutto. Der zweite Anbieter hatte ein rund 30 % teureres Angebot in Höhe von 66.938,65 € abgegeben. Im Haushaltsplan sind einschließlich Nebenkosten für die Maßnahme nur 30.000 € eingestellt. Der Gemeinderat hatte nun die Möglichkeit, den Auftrag an die günstigste Bieterin zu vergeben oder die Ausschreibung wegen fehlender Haushaltsmittel aufzuheben. Da nicht sicher ist, wie die Preise sich bis zum nächsten Jahr entwickeln und die Treppe ohne Sicherungsmaßnahmen kaum einen weiteren Winter übersteht und Schäden durch die Feuchtigkeit im Archivraum zu befürchten sind, entschloss sich der Gemeinderat für eine Vergabe der notwendigen Arbeiten. Vom Büro Hotz wurde das Leistungsverzeichnis auf Einsparmöglichkeiten untersucht und dabei ermittelt, dass die Auftragssumme auf 37.302,83 € brutto reduziert werden kann. Mit dem Honorar für das Büro Hotz in Höhe von 5.165,00 € beläuft sich die Gesamtsumme der Baumaßnahme dabei auf 42.467,83 €. Darin enthalten sind nun die zusätzlichen Abdichtungsarbeiten zur Behebung der Feuchtigkeitsschäden im Gemeindearchiv. Architekt Daniel Hotz war in der Sitzung anwesend und erläuterte die Einsparungen im Einzelnen. Es handelt sich dabei um Massenreduzierungen und Wegfall von Eventualpositionen, ohne dass die Qualität der Sanierung darunter leidet. Der Gemeinderat beschloss, die Sanierung der Rathaustruppe zu einem reduzierten Angebotspreis in Höhe von 37.303 € an die Firma Gulde aus Winterlingen zu vergeben. Der Gemeinderat stimmte den überplanmäßigen Ausgaben von 7.303 € zzgl. Honorar in Höhe von 5.165 €, somit 12.468 € zu.

## **Sachstandsbericht Kooperation Werkrealschule Winterlingen/Bitz**

Bürgermeister Hubert Schiele informierte über die aktuelle Sachlage. Durch eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Winterlingen und der Gemeinde Bitz wurde zum 01. August 2010 die Werkrealschule Winterlingen/Bitz eingerichtet. Diese Werkrealschule hat ihren Sitz in Winterlingen und eine Außenstelle in Bitz. Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden die Bitzer Kinder, die die Klassen 5 bis 7 der Werkrealschule besuchen, in Bitz unterrichtet. Zum 8. Schuljahr wechselten die Schülerinnen und Schüler dann nach Winterlingen. Nachdem die Landesregierung ab diesem Jahr die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung aufgehoben hat, ist die Zahl der Kinder, die die Werkrealschule besuchen möchten, gegenüber den Vorjahren drastisch zurück gegangen. Die Auswirkungen auf die Außenstelle Bitz sind dabei so dramatisch, dass es nicht mehr möglich ist, im kommenden Schuljahr eine eigenständige 5. Klasse einzurichten. Dazu kommt, dass sich auch Eltern entschlossen haben, ihre Kinder nicht in der Außenstelle in Bitz, sondern direkt in Winterlingen zur Werkrealschule anzumelden. Am 23. Mai 2012 fand mit den betroffenen Eltern, einem Vertreter des staatlichen Schulamtes, den Lehrkräften der Außenstelle und den Schulleitungen der Werkrealschule Winterlingen und der Lichtensteinschule ein Informationsabend statt, um mögliche Alternativen zu diskutieren. Allerdings teilte der Vertreter des staatlichen Schulamtes mit, dass es aufgrund der geringen Zahl an Anmeldungen gar keine Wahlmöglichkeiten gibt. Wenn keine eigenständige 5. Klasse eingerichtet werden kann, müssen die Schüler in die Werkrealschule Winterlingen oder eine andere Werkrealschule ihrer Wahl wechseln. Von den Anwesenden wurde die Situation bedauert. Es wurde aber auch akzeptiert, dass für insgesamt 17 angemeldete Schüler für die Klassenstufen 5 bis 7 keine Außenstelle in Bitz betrieben werden kann. Der Gemeinderat stimmte aufgrund der Tatsachen dem „Ruhe“ der Außenstelle Bitz der Werkrealschule Winterlingen ab dem kommenden Schuljahr zu. Sollten sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht nachhaltig verändern, müsste die Vereinbarung mit der Gemeinde Winterlingen über die Außenstelle zu gegebener Zeit gekündigt bzw. aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Fortbestand der Grundschule in Bitz gesichert bleibt. Aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen wird es zukünftig jedoch vermutlich nur noch eine Klasse pro Jahrgangsstufe geben.

## **Gemeindebücherei – Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung**

Die Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei stammt aus dem Jahr 2005. Im Gemeinderat wurde nun eine benutzerfreundlichere Gebührenerhebung angeregt und eine Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen vorgeschlagen. Die Verwaltung hat einen Änderungsvorschlag ausgearbeitet, dem der Gemeinderat zustimmen konnte. Wie bisher wird erst bei einer Überschreitung der Leihfrist um eine Woche eine Versäumnisgebühr erhoben. Diese Regelung gilt zukünftig für alle Medien, auch für CD, DVD und Video. Die Säumnisgebühr beträgt dabei 1,00 €/Erwachsene und 0,50 €/Kind/Jugendliche pro angefangener Woche und Medium. Die 1. Mahnung soll zukünftig telefonisch oder per Email erfolgen, erst ab der 2. Mahnung erfolgt eine schriftliche Aufforderung. Auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Erstellung der Mahnungen wird zukünftig ganz verzichtet. Die Verwaltungsgebühr betrug bisher 2,50 € für die 1. Mahnung, 5,00 € für die 2. Mahnung und 7,50 € für die 3. Mahnung. Die Bearbeitungsgebühr von 10,00 € für die Wiederbeschaffung oder Abholung der Medien durch die Amtsbotin sowie die Vor-

bestellungsgebühr von 0,50 €/Medium bleiben. Wie bisher wird auf eine Gebühr für beschädigte Strichcodes und CD-Hüllen verzichtet. Die Benutzerausweise werden auch weiterhin kostenlos ausgestellt. Die Gebühren für eine Ersatzausstellung von 5,00 €/Erwachsener und 2,50 €/Kind/Jugendliche bleiben unverändert. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung zu. Die Änderung tritt am 01. Juli 2012 in Kraft.

### **Verkaufsoffener Sonntag – Festsetzung am 15.07.2012 anlässlich des Bitzer Schnoga-Feschtes**

Anlässlich des Bitzer Schnoga-Feschtes möchten verschiedene Ladengeschäfte am 15. Juli 2012 einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen bleiben. Als Ausnahme kann aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in einer Gemeinde bis zu drei Mal pro Jahr ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden. Es liegt im Ermessen der Gemeinde einen Verkaufssonntag durch Satzung festzusetzen. Die Geschäfte dürfen dabei bis zu fünf zusammenhängende Stunden geöffnet werden; müssen jedoch spätestens um 18.00 Uhr geschlossen sein. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Der verkaufsoffene Sonntag hat für die kleineren, oft inhabergeführten Fachgeschäfte einen hohen Stellenwert. Er bietet ihnen die Möglichkeit sich zu präsentieren und vor allem im Rahmen des „Bitzer Schnoga-Feschts“, mit seiner überregionalen Bedeutung, Kunden aus den umliegenden Gemeinden zu gewinnen. Von der Bevölkerung und vor allem auch den auswärtigen Festbesuchern wird es begrüßt, am „Bitzer Schnoga-Feschts“ auch die Geschäfte in Bitz besuchen zu können. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 15. Juli 2012. Die Geschäfte dürfen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.